

Die Geistlichkeit allein hielt damals Schulen, zunächst für die Ausbildung ihrer eigenen geistlichen Zöglinge, doch wurden auch andere junge Leute zugelassen. Bei den Hochstiften gab es sogenannte Domschulen unter einem Scholasticus. Es wurde da, wie in jener Zeit überall, in den unteren Schulen ein dreifacher Cursus (Trivium, woher der Name Trivialschulen), nämlich in Grammatik, Rhetorik, Logik, in den höheren Schulen ein vierfacher Cursus (Quadrivium), in Arithmetik, Astronomie, Geometrie und Musik getrieben. Außerdem gab es niedere Schulen, wo blos Lesen und Schreiben und etwas Latein gelehrt wurde, um die Kirchengebete verstehen zu lernen. Solche Anstalten wurden auch in manchen Städten nach Einholung der bischöflichen Erlaubniß errichtet. Auf den Dörfern dagegen herrschte überall die größte Unwissenheit, auch der Religionsunterricht war hier keine Quelle größerer Erleuchtung, weil sich die Geistlichen nach der kirchlichen Art jener Zeit, wo die Frömmigkeit größtentheils in äußerem Formenwesen bestand, darauf beschränkten, die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien äußerlich einzüben.

Im Allgemeinen gab der Zustand des brandenburgischen Landes beim Schluß der ballenstädtischen Fürstenreihe ein rühmliches Zeugniß für den trefflichen Geist und das edle Streben, womit Albrecht der Bär und seine Nachfolger das eroberte Land regiert hatten: leider sollte nach ihnen eine Zeit über Brandenburg kommen, wo mancher von ihnen gepflanzte Keim einer schönen Entwicklung wieder unterdrückt wurde, bis nach dem Ablauf dieser traurigen Zwischenperiode die hohenzollernschen Kurfürsten mit kräftiger Hand das Werk wieder aufnahmen, welches die ballenstädtischen Markgrafen so schön begonnen hatten.

5. Die bairischen Markgrafen. (1324—1373.)

Ludwig von Baiern (1324—1351). Der Tod Walbemar's war für Brandenburg der Beginn einer trüben Zeit, einer Zeit des Verfalls und der Auflösung. Nur ein Sprößling des mächtigen markgräflichen Hauses war noch übrig, Heinrich der Jüngere von Landsberg, aber er war noch unmündig, und die neidischen Nachbarfürsten hielten daher den Augenblick für günstig, um über die Markgrafschaft als über eine unvertheidigte Beute herzufallen. Der Herzog Heinrich von Schlesien erneuerte seine Ansprüche auf Lebus und Frankfurt; die Wittve Walbemar's, Agnes, ließ sich in der Altmark, als ihrem zugesicherten Witthum, hulbigen, und behielt diesen Besitz auch, nachdem sie sich bald darauf mit dem Herzog von Braunschweig wieder vermählt hatte; der Herzog von Glogau riß die Landschaften Sagan, Krossen, Züllichau u. a. an sich, in der Prieignitz und Uckermark kämpften die Herzöge von Mecklenburg und Pommern um die Herrschaft, Bratislav V. von Pommern-Wolgast nahm die brandenburgischen Besitzungen in Hinterpommern und zugleich einen Theil der Neumark in Besitz, wo er als Vormund des jungen Markgrafen anerkannt wurde, während von anderen Seiten der Herzog Rudolph von Sachsen, wie der Erzbischof von Magdeburg diese Vormundschaft gleichfalls beanspruchten.

Kaiser Ludwig der Baier suchte diesem Unwesen ein Ende zu machen, indem er den jungen Heinrich für volljährig erklärte, aber wenige Monate